

**Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan  
Nr. 105 „Am Kreuzkamp“**

**Stadt Werl  
Fachbereich III / 61 – Stadtplanung, Straßen und Umwelt**

## Artenschutzprüfung

Artenschutz umfasst den Schutz und Erhalt wild lebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Die Artenschutzprüfung untersucht ob durch das beabsichtigte Planvorhaben eine Betroffenheit von streng oder besonders geschützten Arten ausgelöst wird die Verbotstatbestände nach § 19 oder § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auslöst.

### Biotoptypen im Plangebiet

In einer Begehung des Gebietes am 4. August 2010 wurde ermittelt, welche Biotoptypen dem Plangebiet im Sinne der numerischen Bewertung von Biotypen für die Bauleitplanung in NRW (2008) zugeordnet werden können:

#### Versiegelte oder teilversiegelte Flächen:

- 1.1 versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauer etc.)
- 1.3 teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsfläche (wassergebundene Decke, Schotter, Kies-, Sandflächen etc.)

#### Grünflächen Gärten:

- 4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen
- 4.4 Zier- und Nutzgarten mit  $\geq 50$  % heimischen Gehölzen
- 4.5 Intensivrasen in Hausgärten
- 4.6 Extensivrasen in Gärten

#### Gehölze:

- 7.1 Gehölze, Gebüsch, lebensraumtypischer Gehölzanteil  $\geq 50\%$
- 7.3 Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 50% und Einzelbaum
- 7.4 Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil  $\geq 50\%$  und Einzelbaum

Auf der ca. 7,3 ha großen Fläche können bei Umsetzung der planerischen Vorgaben folgende Beeinträchtigungen entstehen:

- Versiegelung durch Straßen, Wege, Plätze und Gebäude
- Verlust von intensiv genutzten Hausgärten
- Verlust von Bäumen, Alter bis ca. 40 Jahre, nicht standortgerecht
- Verlust von Bäumen, Alter bis ca. 40 Jahre, standortgerecht

## **Vorkommen und Betroffenheit von streng oder besonders geschützten Arten**

Die Erhebung vor Ort zeigt, dass die Planung keine bemerkenswerten oder schutzwürdigen Biotoptypen betrifft, da es sich um typische Siedlungsstrukturen mit Hausgärten handelt, die zwar teilweise einen ausgeprägten Baumbestand und Gehölzstrukturen aufweisen, aber in der Regel einer intensiven Nutzung und Pflege unterliegen. Auf dem größten Teil der Flächen ist auf Grundlage der 34er Satzung bereits heute eine bauliche Nutzung möglich. Ungeachtet dessen könnten die derzeitige Strukturen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Es ist daher unter Zugrundelegung des novellierten BNatSchG (2009) zu klären, ob durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Am Kreuzkamp“ eine Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten nach § 19 oder § 44 BNatSchG entstehen kann.

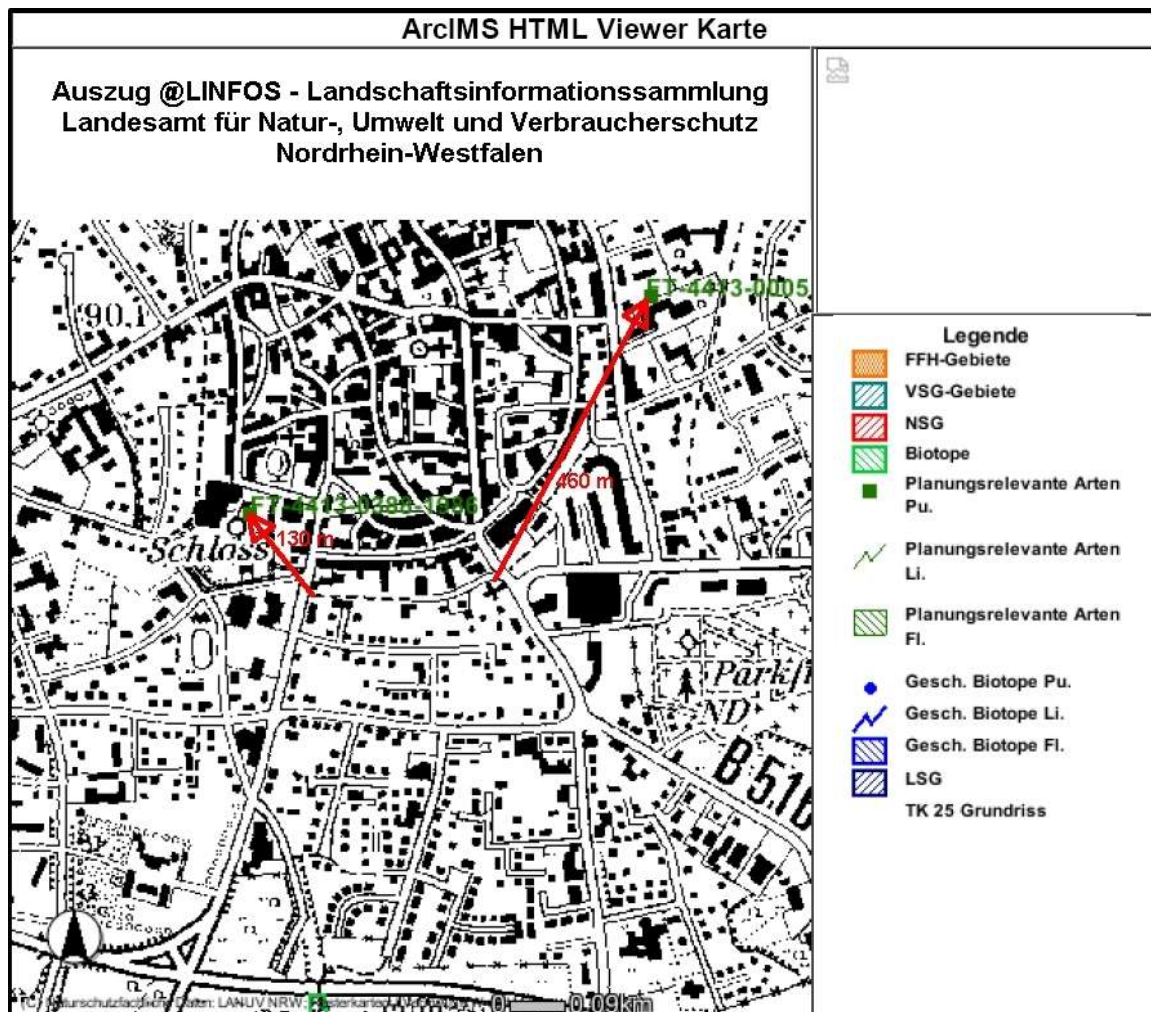
Vor diesem Hintergrund ist zunächst zu ermitteln, ob im Gebiet oder dessen Umfeld (300 m) besonders oder streng geschützten Arten vorkommen.

Hierzu wurden die vom LANUV für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten aus dem „Fachinformationssystem geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und dem „Fundortkataster“ (LINFOS), einschließlich des Biotopkatasters, sowie Informationen der

biologischen Station des Kreises Soest „Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz“ (ABU), abgefragt.

Die Abfrage des Fundortkatasters NRW ergab, dass im Plangebiet keine Vorkommen planungsrelevanter Arten eingetragen sind. Im Umkreis von 300 m ist ein Vorkommen des **Braunen Langohrs** (1986) in der Schlossruine (Entfernung ca. 130 m) eingetragen, was auf Grund der Gebäudestruktur nachvollziehbar ist.

Weitere Hinweise (LINFOS): **Rotmilan** (2000), ohne Habitatangabe, ca. 460 m Abstand, mitten im Siedlungsbereich, zwischen Schule, Rathaus, Parkplatz und Straße. Dieser Fundort liegt außerhalb des 300 m Radius und wird darüber hinaus auf Grund der Lage für unwahrscheinlich gehalten.



FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz NRW oder Biotop des Biotopkatasters NRW sind auf oder im Umfeld der Fläche nicht vorhanden. In einem Abstand von > 1 km in alle Richtungen beginnt das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Aufgrund der Lage des Plangebietes im Stadtzentrum sowie der Vorbelastung durch die im Süden gelegene Bundesstraße 1 (B 1) und die Autobahn (A 445) im Westen mit ihrer trennenden Wirkung ist von keiner Beeinträchtigung des Schutzgebietes auszugehen.

#### Auszug aus dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Fachinformationssystem erfasst die vorkommenden geschützten Arten in der Ausbreitung der Messtischblätter von Nordrhein Westfalen. Die Auswahl kann nach Lebensraumtypen heruntergebrochen werden. Die dann zur Verfügung stehende Artenauswahl muss dann den örtlichen Strukturen (fehlen geeigneter Voraussetzungen) weiter angepasst werden. Für zahlreiche der unten genannten Arten (Messtischblatt 4413, Werl) ist ein Vorkommen im

Planungsgebiet und damit eine Betroffenheit auszuschließen, da die Innenstadtlage und die im Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen keine geeigneten Habitate bieten. Diese Arten wurden in der Liste durchgestrichen, da keine weitere Betrachtung erforderlich ist.

### Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4413, Werl

Abgeglichen mit den Standortstrukturen des Bebauungsplan Nr. 105 „Am Kreuzkamp“

Auszug aus dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

#### Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4413

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen  
Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken + Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIGehool	Gaert
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
<b>Säugetiere</b>					
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	Art vorhanden	G	X	XX
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X	X
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleino-Bartfledermaus	Art vorhanden	G	XX	XX
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	WS/WQ	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX	XX
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X
<i>Vesperugo murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	Art vorhanden	G	(X)	X
<b>Vögel</b>					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	X	X
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	X	X
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G		(X)
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G	X	X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G	XX	X
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	bes. z. Brutzeit	G	XX	X
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G	XX	XX
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-		X
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	X	X
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U	X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-		X
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U	XX	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G	XX	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G	XX	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S	X	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirel	sicher brütend	U-	X	X
<i>Pardix pardix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U		X
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U	X	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	X	X
<i>Streptopelia turtur</i>	Turkeltaube	sicher brütend	U-	XX	(X)
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	X	X
<i>Tyto alba</i>	Schleihereule	sicher brütend	G	X	X
<b>Amphibien</b>					
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U+	XX	(X)
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G	X	(X)
<b>Käfer</b>					
<i>Osmoderma oromita</i>	Eromit, Juchtenkäfer	Art vorhanden	S	X	X

XX Hauptvorkommen, X Vorkommen, (X) potentielles Vorkommen

Vögel: B kommt als Brutvogel vor, D kommt als Durchzügler vor, W kommt als Wintergast vor,

( ) potentielles Vorkommen

Fledermäuse: WS Wochenstube, ZQ Zwischenquartier, WQ Winterquartier, ( ) potentielles Vorkommen

Die Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz (ABU), Herr Dr. Joest teilt nach schriftlicher Anfrage am 13. Juli 2010 fernmündlich mit, dass aus dortiger Sicht keine weiteren, über die bekannten Arten hinausreichenden, Artenvorkommen auf der Fläche bekannt sind oder abhängige Bezüge von Arten zu diesem Bereich gesehen werden. Fledermäuse können jedoch vorkommen.

Er weist darauf hin, dass dennoch bisher nicht kartierte geschützte Arten auf der Fläche vorkommen oder zu dieser in Beziehung stehen können.

Er wies im Bezug auf mögliche Baumaßnahmen darauf hin, dass dabei auf der Fläche Vogelarten, wie Dohle, Mauersegler oder Sperling, vorkommen können die zwar nicht besonders geschützt sind, aber trotz dem allgemeinen Artenschutz unterliegen.

Zum Vorkommen von Fledermäusen wurde im Zusammenhang mit dem benachbarten Bebauungsplan Nr. 23 „Kurfürstenring / Unnaer Straße“ Ausführungen von Herrn Dr. Vierhaus (ABU) folgende Aussage zu vorkommenden Arten gemacht:

„Auch wenn die bei dem LANUV vorhandenen Daten alt sind, ist sicher, dass auch heute die Arten **Braunes Langohr**, **Zwergfledermaus** und **Breitflügelfledermaus** hier regelmäßig jagen.“ Diese Fledermausarten werden daher hier auch betrachtet.

### **Betrachtung der potentiell durch die Planung betroffenen Tierarten.**

Aus der Auswertung der Informationssysteme des LANUV und den Informationen der ABU ergeben sich mit: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus **3 Fledermausarten** und mit: Gartenrotschwanz, Schleiereule, Sperber, Kleinspecht, Mehlschwalbe, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule **8 Vogelarten** die potentiell durch die Planung beeinträchtigt werden könnten.

#### Fledermäuse

Die **Breitflügelfledermaus** und die **Zwergfledermaus** sind in ganz Nordrhein-Westfalen verbreitet und zählen zu den häufigsten Fledermausarten. Für Quartier und Wochenstube bevorzugen diese Arten Gebäude. Da im Plangebiet und direkten Umfeld eine sehr intensive Gebäudenutzung vorherrscht, dürften entsprechende Strukturen fehlen. Ebenso fehlen auf Grund des Alters auch weitgehend entsprechende Gehölzstrukturen, die auf Grund von Höhlungen als Ausweichquartiere dienen könnten. Eine alte Lindenreihe mit möglichen Strukturen befindet sich lediglich an der Wickeder Straße, unmittelbar außerhalb des Plangebiets. Als Straßenbegleitgrün befinden sie sich in öffentlicher Hand und wodurch der Erhalt gesichert ist.

Das **Braune Langohr** ist ebenfalls in ganz Nordrhein-Westfalen verbreitet und zählt zu den häufigsten Fledermausarten. Die bevorzugte Quartierwahl in Gehölzen ist aus dem oben genannten Grund im Plangebiet eher unwahrscheinlich. Im Winter nutzt diese Art aber gelegentlich auch Gebäude, was in diesem Fall wohl auch so ist, wie der Fundort im LINFOS alte Burg, womit die Schlossruine in 130 m Abstand zum Plangebiet gemeint ist, belegt.

Für alle drei Fledermausarten ist davon auszugehen, dass die hervorragenden Habitatstrukturen im Bereich der Schlossruine mit Kellergewölben und des großflächigen parkartigen Umfeldes mit altem Baumbestand, Obstwiese und Staudenbereichen als Quartier und Wochenstube dienen. Diese Strukturen bieten sicherlich auch hervorragende Nahrungsgrundlagen im direkten Umfeld. Es handelt sich um den Kloostergarten der Ursulinen mit kleinem Friedhof. Ein Teilbereich dient als Außenbereich des benachbarten Ursulinengymnasiums. Nach Schulschluss, d.h. während der Jagdzeit in den Abendstunden, ist dieser Bereich absolut ungestört.

Im Plangebiet befindet sich zwar kein so alter Baumbestand, dass er Biotopstrukturen wie Höhlungen aufweisen könnte, dennoch wurden ältere, prägende Bäume durch Festsetzung gesichert, um auf Dauer den sie nutzenden Tierarten Habitatvoraussetzungen zu schaffen und zu erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Umfeldbedingungen, mit ausreichend Ausweichmöglichkeiten, wird von keinen, den Erhaltungszustand dieser Fledermausarten verschlechternden Beeinträchtigungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans ausgegangen.

## Vögel

Der **Gartenrotschwanz** besiedelt Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten und Obstwiesen in denen er in Höhlen oder Halbhöhlen brütet. Da der Baumbestand auf Grund seines Alters diese Strukturen eher nicht bietet, scheinen die Flächen im Umfeld mit altem Baumbestand eher für eine Brut geeignet. Das Plangebiet wird durch die Vorgaben der Bebauungsplanänderung zwar verändert, die zukünftige Nutzung beinhaltet aber auch Gärten, die Funktionen als Nahrungshabitat übernehmen können. Ferner finden sich in der Nachbarschaft, wie bereits oben beschrieben, strukturreiche Angebote.

Der **Kleinspecht** ist in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über zu beobachten. Er besiedelt feuchte Wälder aber auch alten strukturreichen Park- oder Gartenanlagen mit hohem Alt- und Totholzanteil. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern angelegt. Diese Bedingungen kommen im Plangebiet kaum vor und finden sich eher im alten Baumbestand des Umfeldes.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten wird daher von keiner nachhaltigen Betroffenheit für diese beiden Vogelarten ausgegangen.

Durch die Festsetzung von Bäumen ist eine Verbesserung der Habitatfunktionen in Zukunft möglich.

Die **Mehlschwalbe** kommt in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend vor. Im Randbereich benachbarter Flächen südlich des Hellwegs ist sie vorhanden. Sie lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Bestehende Nester werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Im Plangebiet werden zwar neue Bauflächen ausgewiesen, was jedoch nicht bedeutet, dass der Altbestand als potentielle Habitate verloren geht. Eine größere Gefährdung ist wohl in der Renovierung des Altbestandes zu sehen was aber unabhängig von dem neuen Plan auch jetzt schon möglich ist. Höhere Anforderungen des Klimaschutzes werden hier entsprechende Maßnahmen an Gebäuden hervor rufen. In der Regel finden sich Schwalbennester nur an Gebäuden, bei deren Besitzern die Tiere besondere Toleranz genießen, wodurch der Erhalt gesichert ist. Vor diesem Hintergrund wird nicht davon ausgegangen, dass sich durch den Bebauungsplan die Möglichkeiten für das Vorkommen der Mehlschwalbe verschlechtern.

## Greifvögel

Bei **Schleiereule**, **Sperber**, **Waldkauz**, **Waldohreule** und **Turmfalke** handelt es sich um in Nordrhein Westfalen häufige Greifvogelarten. Eine Nutzung des Plangebiets als Brutrevier scheint nach fachkundiger Information und wegen fehlender Strukturen vor Ort unwahrscheinlich. Sie könnten aber im Umfeld (Kirchtürme und andere Gebäudestrukturen oder Gehölzbestände mit geeigneten Horstbäumen) vorkommen. Als Teil eines Jagdreviers scheint das Plangebiet jedoch auf Grund von Wiesenflächen bedingt geeignet, von einer substantiellen Abhängigkeit ist jedoch nicht auszugehen, so dass bei die Umsetzung der Planung von keine Betroffenheit dieser Vogelarten ausgegangen wird.

## **Abschließende Betrachtung**

Innerhalb des Plangebiets liegt kein Nachweis planungsrelevanter Arten vor. Aus dem Umfeld gibt es Hinweise auf Arten, die diese Fläche, z.B. zur Nahrungssuche, nutzen könnten. Im Abstand von 300 m ist ein Vorkommen von Fledermäusen bekannt. Diese haben jedoch im eigenen Umfeld ein gut strukturiertes Jagdrevier mit guten Quartiermöglichkeiten.

Gebäudeabbrüche sind im Plangebiet nicht vorgesehen und der vorhandene Baumbestand lässt auf Grund seines Alters derzeit eher kein Quartierpotenzial vermuten.

Zur Verbesserung und Gewährleistung zukünftiger Habitatstrukturen wurden jedoch geeignete ältere Bäume durch Festsetzungen zum Erhalt gesichert. Darüber hinaus wurden auch Bereiche mit Gehölzbestand bei der Ausweisung der Bauflächen ausgespart. Gemeinsam mit den guten Voraussetzungen im Umfeld und den, auch zukünftig vorhandenen Gärten im

Gebiet, wird davon ausgegangen, dass weiterhin geeignete Möglichkeiten für ein Artenleben gegeben sind.

In der Gesamtbetrachtung ist auch zu berücksichtigen, dass für viele Bauflächen in Hausgärten derzeit keine Bauabsichten bestehen, so dass unter Umständen eine Bebauung auf längere Sicht gar nicht stattfindet und die Gärten erhalten bleiben. Selbst bei einer späteren Bebauung würden durch die schrittweise Veränderung bessere Ausweichbedingungen für Arten bestehen. Auf dann eventuell vorkommende Arten ist zu gegebener Zeit zu achten. Die Arten, für die ein Flächenbesuch vermutet werden könnte, weisen in der Regel einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Zur weiteren Risikominimierung soll, in Anbetracht der nicht absehbaren Zeitspanne bis zur möglichen Bebauung der jetzigen Gartenflächen, bei der späteren Umsetzung der Planung, im Vorfeld eine ökologische Begutachtung durchgeführt werden, um mögliche Vorkommen geschützter Arten auszuschließen oder entsprechend zu berücksichtigen.

**Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass keine Betroffenheit von streng oder besonders geschützten Arten ausgelöst wird und daher auch keine Verbotstatbestände nach § 19 oder § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entstehen.**

Stadt Werl  
FB III / 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt

03.03.2010



(Ludger Pöpsel)